



Stadtgemeinde  
Tulln an der Donau  
3430 Tulln/Donau  
Minoritenplatz 1  
T 02272/690-0  
F 02272/690-400  
stadtamt@tulln.gv.at  
www.tulln.gv.at

## Teilfreigabe der Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone 3 in der KG Tulln zur Grundabteilung und Bebauung

Der Gemeinderat der Stadt Tulln hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 unter TOP 5 folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

### § 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 wird eine Fläche im Ausmaß von 6045 m<sup>2</sup> in Tulln im Bereich süd-östlich in der Aufschließungszone BB-A3 liegend, östlich der Südumfahrung, südlich des bebauten Bauland-Betriebsgebietes südlich der Josef-Reither-Straße, nördlich der Grenz-Graben-Straße und westlich der Grünland-Deponiefläche zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

Folgende Freigabebedingungen der BB-A3 sind bereits erfüllt:

- Sicherung und Sanierung der Altlast
- Vorlage eines vom Gemeinderat genehmigten Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes und Einigung der Grundeigentümer auf den neuen Grenzverlauf
- Im Bebauungsplan müssen Bebauungsbestimmungen für die Aufschließung rechtskräftig sein (bei Teilfreigabe für den Bereich der Teilfreigabe)

### § 2

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Bürgermeister:

*Wolfgang Meyer*

angeschlagen am: 02.01.2026  
abgenommen am: 19.01.2026



# **Beilage zu „Teilfreigabe der Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone 3 in der KG Tulln“**

